

Anlage B: Preisblatt der Grund- und Ersatzversorgung Strom WIR!Strom Standard

(gültig innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Lindau – gültig ab 01.01.2019)

Dieses Preisblatt ergänzt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV)“.

Für Privat- und Gewerbekunden (Eintarif)

100 Prozent Ökostrom	Verbrauch im Jahr	brutto *		netto
WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (Grund- und Ersatzversorgung)	bis 550 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	38,63	32,46
		Grundpreis in €/Monat	4,80	4,03
	ab 551 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	29,92	25,14
		Grundpreis in €/Monat	8,79	7,39

Bestpreis-Abrechnung:

In unserem Grund- und Ersatzversorgungstarif WIR!Strom Standard Eintarif (ET) ordnen wir Sie bei der Abrechnung und entsprechendem Stromverbrauch automatisch in den für Sie günstigeren Tarif bis 550 kWh/Jahr oder ab 551 kWh/Jahr ein. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer als ein Jahr, wird die Mengengrenze anteilig berechnet.

Für Privat- und Gewerbekunden (Zweitarif)

100 Prozent Ökostrom	brutto *		netto
WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT) (Grund- und Ersatzversorgung)	Arbeitspreis HT in Cent/kWh	29,92	25,14
	Arbeitspreis NT in Cent/kWh	27,54	23,14
	Grundpreis in €/Monat	13,49	11,34

Detaillierte Angaben zu den staatlich veranlassenen Preisbestandteilen und zu den Netzentgelten finden Sie auf der Rückseite.

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Baustrom: siehe Preise Grundversorgung Eintarif- bzw. Zweitarifmessung; evtl. zuzüglich Mehrpreis Wandlersatz 2,98 €/Monat brutto.

Für die Grund- und Ersatzversorgung der SWLi gelten neben dem vorliegenden Preisblatt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV)“, die „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG“ sowie das „Preisblatt für Kostenpauschalen zu den Ergänzenden Bedingungen der SWLi zur StromGKV“.

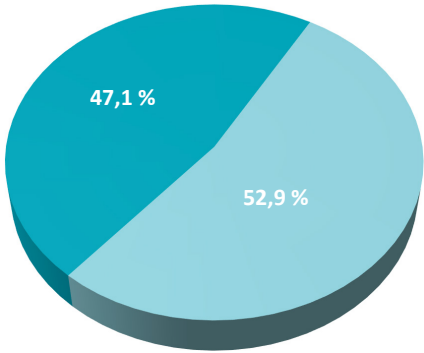
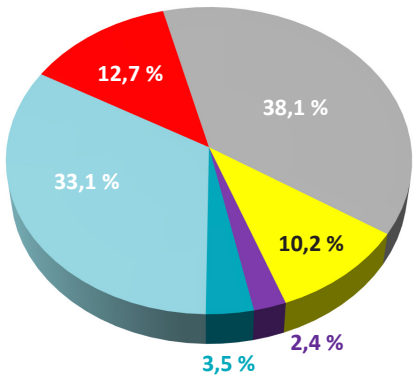
Tarif- und Ladezeiten

Die Hoch- und Niedertarifzeiten werden vom jeweiligen örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Die Tarifschaltzeiten können vom Netzbetreiber mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die Tarifschaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG lauten:

Hochtarif (HT): täglich 06:00 bis 22:00 Uhr **Niedertarif (NT): täglich 22:00 bis 06:00 Uhr**

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017

Die Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträger, aus denen sich Ihr Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen, welche bei der Erzeugung entstehen. Alle Angaben basieren auf Daten für das Jahr 2017 und wurden im Jahr 2018 aktualisiert. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2011.

	Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Lindau		Deutschland – Bundesmix (Quelle: BDEW)	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Sonstige Erneuerbare Energien 				
Umweltauswirkungen des Energieträgermixes	Durchschnitt Stadtwerke Lindau	100 %	Durchschnitt Deutschland	100 %
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 %	435 g/kWh	100 %
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0 %	0,0003 g/kWh	100 %

Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (Grund-/Ersatzversorgung)				WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT) (Grund-/Ersatzversorgung)		
	bis 550 kWh		ab 551 kWh				
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	48,40		88,64		136,03		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,460		25,140		25,140	23,140

In den Netto-Endpreis fließen ein

Stromsteuer		2,050		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe <small>(Wegenutzungsentgelt an Städte und Gemeinden)</small>		1,516*		1,516*		1,516*	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz <small>(EEG-Umlage)</small>		6,405		6,405		6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <small>(KWKG-Aufschläge)</small>		0,280		0,280		0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung <small>(§ 19 StromNEV-Umlage)</small>		0,305		0,305		0,305	0,305
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz <small>Offshore-Netzumlage (ehemals Offshore-Haftungsumlage)</small>		0,416		0,416		0,416	0,416
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten <small>(ablA-Umlage)</small>		0,005		0,005		0,005	0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,860		6,860		6,860	6,860
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	23,30		23,30		23,30		
Messstellenbetrieb inkl. Messung <small>(wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)</small>	15,20		15,20		43,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	38,50	17,837	38,50	17,837	66,30	17,837	16,931

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

(Beschaffung, Vertrieb, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung sowie sonstige Verwaltung):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,90		50,14		69,73		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		14,623		7,303		7,303	6,209

*Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Der vom Kunden zu zahlende Betrag beträgt 1,516 ct/kWh und ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete. Alle vorgenannten Preise zzgl. 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Es gelten die Allgemeinen Versorgungsbedingungen. Diese finden Sie im Internet unter: www.sw-lindau.de

Haben Sie Fragen zu unseren Produkten?

Dann besuchen Sie uns in der Auenstraße 12 in 88131 Lindau oder rufen Sie uns an. Telefon +49 (0) 8382.704.704.

Auf unserer Internetseite www.sw-lindau.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

In den § 111a und b des Energiewirtschaftsgesetzes ist seit dem 04. August 2011 das Recht von Verbrauchern geregelt, sich nach erfolgloser Beschwerde bei einem Energieversorgungsunternehmen an die Schlichtungsstelle wenden zu können. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: (0) 30 / 27 57 240 – 69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: (0) 30 / 22 480 – 500 oder (0) 180 5 / 10 1000, Telefax: (0) 30 / 22 480 – 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>